



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobischens Erben.

Zwölfter Jahrgang. Mittwoch den 29. August.

Schuldloses Opfer der englischen Criminalgesetze.

Von der englischen Justiz und ihren mannichfaltigen Gebrechen, (der strengen Verurtheilung nach dem Buchstaben des Gesetzes, in seiner allzuharten, allzuunterschiedslosen Strenge,) sind schon so mancherlei Beispiele aufgezeichnet, daß vielleicht nachstehende Geschichte, deren Wahrheit verbürgt ist, und sich wenigstens vielleicht zu einer Ballade und theatralischen Bearbeitung eignen möchte, in England weniger Theilnahme erregte, als bei den deutschen Anverwandten und Bekannten der Familie des unglücklichen Schlachtopfers.

Als im Jahr 1805 die Franzosen Hannover unerwartet überfielen und besetzten, die kleine, aber tapfere hannoversche Armee, von der Uebermacht erdrückt, sich zu capituliren genöthigt sah und auseinander gehen mußte, gelang es Herrmann, einem braven Unterofficier, mit einer Menge seiner Kriegscameraden, sich nach England zu retten, wo man ihn als Lieutenant bei einer deutschen Legion anstellte. Seine Frau, mit ihrem einzigen Sohne Fritz, folgte ihm bald nach und blieb in London bei deutschen Bekannten, während ihr Mann die Feldzüge in Portugal und Spanien mitmachte, auch dort, beim Sturm einer Festung, sein Leben einbüßte und die Wittwe mit ihrem Sohne in kummervoller Lage, fern von Anverwandten und Blutsfreunden, im fremden Lande zurückließ. Der Gram tödtete im folgenden Jahre auch die verlassene Wittwe; ihres Sohnes Fritz, eines aufgeweckten munteren Knabens, nahm sich, nach dem Tode der

Mutter, ein benachbarter Schlossermeister an, und bildete aus ihm einen fleißigen, braven und geschickten Schlossergesellen, so daß er, als auch sein Pflegevater starb, der ihm nur seine erlangte Brauchbarkeit zum Erbtheil hinterließ, in einer bedeutenden Werkstelle sein gutes Unterkommen fand. Allein stand nun der arme aber heitere junge Fritz, nur eine Bekanntschaft war ihm geblieben, ein gutes ehrliches Mädchen der Nachbarschaft, die sich durch Nähterei recht artig ihren Unterhalt erwarb; und die trotz dieses Gewerbes, und trotz ihrer Unabhängigkeit, als elternlose Waise, völlig bei unbescholtenem Rufe blieb, von ihren Bekannten geschätzt und hinreichend mit Arbeit versehen wurde. Es war wohl natürlich, daß zwischen Fritz und seiner Schönen sich bald ein zärtliches Liebesverhältniß einstellte. Er war recht herzlich in sein Mädchen verliebt und sie hing mit ganzer Seele an ihm; beide glaubten dem Zeitpunkt ihrer Verbindung nahe zu seyn; sahen sich alle Tage und hatten sich schon so ziemlich zu ihrer Wirthschaft vorbereitet.

Eines Morgens ward der junge Mann in ein Haus, dicht an der Wohnung seines Mädchens gerufen, um ein zugeworfenes Schloß wieder aufzusprengen. Er that dies und wollte wieder heim gehen; als ihm natürlich der Gedanke befiel, hurtig ein paar Augenblicke zu seiner so nahseienden Geliebten hinaufzuschlüpfen, und sich: „wie sie geschlafen habe?“ zu erkundigen. Gedacht, gethan! Sie wohnte im fünften Stockwerk; ihr Vorhaus pflegte verschlossen zu seyn. Der junge Schlosser klingelte daher auch jetzt; aber er

klingelte lange vergebens. Dies nahm ihn Wunder; daß sie bereits ausgegangen seyn sollte, dazu schien es ihm noch allzu früh; es erwachte daher die eifersüchtige Besorgniß: „Wie? Wenn sie sich vielleicht mit Fleiß verleugnen wollte; dich gesehen und irgend etwas Unrechtmäßiges zu verbergen hätte.“ — Ein solcher Argwohn im Kopfe eines feurigen Liebhabers ist fast immer ein schlimmer Gast. Mit jedem neuen Klingelzug ward daher auch jezt sein Verdacht stärker. Er legte daher sein Ohr an jede Spalte der Thüre und glaubte, nach der gewöhnlichen Art der Selbstquäler, wirklich drinnen ein Flüstern und ein Rascheln zu vernehmen. Natürlich daß durch alles dies seine Unruhe trefflich wuchs; er sann bereits hin und her auf Rache, und endlich fiel es ihm ein, daß er ja so eben durch ein günstig scheinendes Ungefähr sein Handwerkszeug bei sich habe.

„Wie,“ dacht' er, „wenn ich mich nun desfen zur Eröffnung dieser Thüre bediente. Ist meine Braut treulos, so verdient sie Beschämung, und unser Handel ist getrennt. — Aber wie? wenn sie nun noch schlief? Müßte doch warlich ein Todtenschlaf seyn! Und zudem ist ja dem Bräutigam auch wohl solch eine Ueberaschung vergönnt.“

Noch während dieses ungesprochenen Monologs bediente der Eifersüchtige sich bereits seiner Handwerkszeuge, eröffnete ziemlich leise die Thüre, fand das Zimmer offen und huschte hinein. Jezt sah er, daß sein Verdacht ungegründet gewesen, und sein Mädchen wirklich schon ausgegangen sey. Er wollte sich daher sogleich wieder entfernen, als ihm auf ihrem Arbeitstische ein kleines, niedliches verschlossenes Kästchen in die Augen fiel. — „Was ist das?“ setzte er seine Gedankenreihe fort: „Noch nie sah ich dies Kästchen bei ihr. Es ist so leicht; höchstens können einige Papiere darin verwahrt seyn. Ich will einen Scherz machen, will's mitnehmen. Wenn sie's vermisst, auf wen wird sie wohl rathen? Sicher wird sie zu mir kommen — mir's klagen. Ich lasse sie dann ein wenig in der Angst zappeln, zeig' es ihr endlich, mache den Argwöhnischen, vermuthete Liebesbriefchen darinnen und so weiter; kurz, ich will's mitnehmen.“

Auch diesen Einfall vollführt er, machte ganz geschickt die Saalthüre wieder zu, und ent-

fernte sich, von Niemanden im ganzen Hause, wie er glaubte, bemerkt. — Kurz darauf kam die Nähterin heim; an der Saalthüre bemerkte sie nichts; aber beim ersten Eintritt ins Zimmer vermisste sie sofort ihr Kästchen, denn seitnwegem kam sie wieder nach Hause; es waren Spitzen von einigen hundert Pfund Sterling am Werthe darinnen; sie hatte solche vorher schon zu der Herrschaft, der sie gehörten, und von welcher sie dieselben zum Ausbessern erhalten, wegtragen wollen, aber unglücklicher Weise über andern Dingen vergessen. Jezt, als sie solche vermisste, erhob sie ein lautes Geschrei. Im ganzen Hause lief sie umher, erzählte Jedermann: daß sie bestohlen worden sey; fragte, ob man keine Spur von den Dieben ihr geben könne! und überließ sich bei einem Verlust, der ihr so unerseglisch schien, der äußersten Verzweiflung.

Der Wirth, als er von ihrem Unfall erfuhr, sowohl zum Mitleid gegen das arme Mädchen bewegt als für den guten Ruf seines Hauses besorgt, schickte sofort nach einem Polizeicommissar; es ward die strengste Untersuchung in allen Stockwerken angestellt, man fand natürlicher Weise das Kästchen nirgends. Bei den sämtlichen Hausgenossen ward nachgeforscht, wen sie kommen oder gehen gesehen; und die Gerichtspersonen waren schon im Begriff sich zu entfernen; als eine Strumpfhändlerin, die diesem Hause gegenüber ihren Laden hatte, durch dies Getümmel herbeigeloct ward, und von dem Vorfall hörte.

„Je nun — fing sie ganz in ihrer Unschuld an — Jemand hätt' ich doch wohl unterdessen ins Haus hinein und wieder heraus gehen sehen, der allerdings oben gewesen seyn muß; aber der wird unmöglich der Dieb seyn.“ — Man fragte sie: Wer das gewesen sey? — „Der Jungfran ihr Bräutigam; er blieb ein geraumes Weilchen darinnen.“ — Bei diesen Worten erblaßte das arme Mädchen, und versicherte, daß der gewiß nichts wegnehmen würde; aber der Polizeibeamte behauptete: daß auch bei ihm Nachsuchung geschehen müßte. Man ging hin; auch jezt war er wieder ausgegangen; aber man durchstöberte seine Kammer, und siehe da, das vermisste Kästchen war eines von den allerersten, was nur ganz ein klein wenig versteckt in die Hände der Suchenden fiel.

Sogleich folgte ihm die Polizeiwache an den Ort, wo er hingegangen war, nach. Der arme Fritz staunte nicht wenig, als er sich verhaftet sah; doch er schien wieder guten Muthes zu werden, als er hörte: warum dies geschehe. Er erzählte sofort alles, was wir kurz vorher erzählt haben; er gestand, daß er die Saalthür aufgemacht, dies Kästchen mitgenommen, und einen Spaß mit seinem Mädchen haben wollen; aber er erschrak schon ein wenig, als man ihn versicherte: daß vor Gericht ein solcher Spaß nicht gelte; sondern daß auf Aufsprennung einer Thüre in des Inwohners Abwesenheit, und auf die Entwendung einer weit geringfügigern Sache, nach englischen Gesezen, der Strang stehe. — Er entschuldigte sich zwar, daß dies alles, der Absicht halber, für keinen Diebstahl gelten könne; er erbot sich zu dem feierlichsten Eid: daß er jetzt erst erfahren habe, was in diesem Kästchen, dessen Schloß er nicht angerührt habe, enthalten sey. Aber man erwiederte: daß dies eine leichte Ausrede jedes Diebes, und ein solcher Eid, auch falsch geschworen, sehr begreiflich sey, zu dem man übrigens einen solchen Beschuldigten nicht lassen könne. Und der peinliche Proceß wurde in aller Formlichkeit eröffnet.

Der Ärmste wurde nun vor die Geschworenen gebracht, da entfiel dem Unglücklichen beim Anblick der Jury das Herz. Umsonst gab ihm sein bisheriger Meister, umsonst jeder seiner Bekannten das Zeugniß des unsträflichsten Lebens. Umsonst warf sich sein verzweiflungsvolles Mädchen zu den Füßen des Gerichts; umsonst schienen selbst diese, so wie ganz London, von seiner Unschuld überzeugt zu seyn. Die Aufsprennung der Thüre, die Mitnahme des Kästchens war eingestanden, der tödtende Buchstabe des Gesezes ging allen Rücksichten vor und die Geschworenen mußten ihr „Schuldig!“ — der Richter die Todesstrafe aussprechen. Auch der letzte Versuch des unglücklichen Mädchens, die Gnade des Königs anzuflehen, mißglückte. Der todtkranke Monarch war nicht zu sprechen und zu keinem ferneren Geschäft fähig; da das Todesurtheil schon bestätigt war, säumte man, nach englischen Gesezen, auch nur wenige Tage mit der Hinrichtung, und während der Rettungsversuche des verzweifelnden Mädchens, beschloß der

Unglückliche eines Morgens am Galgen sein Leben, und die vernichtete Braut erhielt nur seinen Leichnam zur traurigen Beerdigung.

Was die Männer seyn sollen und wieder nicht seyn sollen.

Die Männer sollen seyn wie die Sonne, nämlich heiß in Liebe zu ihrer Frau und auch wieder nicht wie die Sonne, d. h., nicht so voll Flecken; sie sollen seyn wie der Mond, so anspruchlos und bescheiden in Gegenwart erfahrener und älterer Leute, und auch wieder nicht wie der Mond, der sich mit Hörnern schmückt und sein Licht von der Frau borgt; sie sollen seyn wie die Eule, da diese ein Symbol der Weisheit ist, und nicht wie die Eule, die bei Tag nicht sieht und des Nachts auf Raub ausgeht; sie sollen seyn wie der Diamant, d. h. solid, werthvoll, geschliffen, und auch nicht wie ein Diamant, der voll Ecken ist; sie sollen seyn wie Argus, der treu seines Herrn Schätze hütet, und nicht wie Argus hundert Augen für die Mädchen haben, wenn sie einmal zu Hymens Fahne geschworen; sie sollen ferner seyn eine Musterkarte der Tugenden, aber keine Musterkarte der Moden; sie sollen auch seyn wie ein Schwamm und still fortglühen in beständiger Liebe, aber auch nicht wie der Schwamm leicht Feuer fangen.

In England hat man jetzt einen kolossalen Wagen erfunden, der Reise-Haus genannt wird. Derselbe ist so hoch, daß ein Reiter zu Pferde nicht in die Fenster sehen kann. Räder, Federn und das ganze Untergestell sind von vorzüglicher Beschaffenheit. Man steigt von hinten ein und gelangt zuerst in ein Vorzimmer, 5 Fuß lang und (gleich dem ganzen Wagen) 9 Fuß breit. Von hier tritt man durch eine Thür in das Hauptzimmer, 20 Fuß lang, 9 Fuß breit und eben so hoch, hell und lustig, sehr hübsch decorirt und möblirt, mit Stühlen, Sopha's, Gemälden, Eckschränken und Servicen, einem Ofen und kurz Allem, was die Ausstaffirung eines für die Gemächlichkeit und Bequemlichkeit von zwölf Personen berechneten Zimmers erfordern kann. Durch eine sehr sinnreiche Erfindung geht die bewegende Richtung des Wagens in die Länge und nicht seitwärts, wodurch unangenehmes Rütteln und Stoßen sehr vermieden wird. Das Gewicht

des Wagens ist übrigens nur 2 Tons (40 Ctr.), und zwei tüchtige Pferde sollen denselben sechs englische Meilen in der Stunde ziehen können. Man meint, daß diese Art Wagen, oder Reisehäuser, in einem noch größeren Maßstabe, bald auf Eisenbahnen in Anwendung kommen werden.

In Persien bedient man sich einer Kaze, um einen Verbrecher zum Geständnisse zu bringen. Man bindet sie einem solchen auf den nackten Rücken, und schlägt nun tüchtig auf das Thier los. Dann unterläßt es nicht, demjenigen, auf dessen Rücken es befestigt ist, mit Kraken und Beißen reichlich zu vergelten, was es erdulden muß. Nun wird der Verdächtige befragt, ob er sich des angeklagten Verbrechens schuldig gemacht hat? Beharrt er beim Leugnen, so erhält die Kaze neue Schläge, und man fährt damit so lange fort, bis er bekennt, was man von ihm verlangt. — Fast nie widersteht Jemand dieser Tortur und unterwirft sich lieber der Strafe des wirklich begangenen oder nur angeschuldigten Verbrechens, als solche Marter zu erdulden.

Ein kleiner Knabe las in einem frommen Buche: O Herr, wo du nicht bist, ist unser Tischler. Der ganze Fehler lag nur in der Betonung, es hieß: O Herr, wo du nicht bist, ist unser Tisch leer.

Kleiderwechsel.

Mein erstes Kleid ein weißes war,
Wie Engelsfügel leicht und klar;
Wie Lilienhauch und Frühlingsluft
Umgab es meine junge Brust,
Du weißes Kleid! so fleckenrein,
Wie oft und freudig denk' ich dein! —

Drauf webte ich bei sanftem Leid
Und Sehnsucht mir ein grünes Kleid;
So grün und lustig hingelenkt,
Wie Morgenthau die Wiese trinkt;
Es malten sich der Blüthen viel
In seinem reichen Farbenspiel.

Im rosenrothen Lichtgewand
Ich plötzlich wie verwandelt stand;
In Rosenduft und Glut gehüllt
Sahen mir die Welt wie ich erfüllt.
Doch ach, — nicht lange blieb es hell,
Die Farben bleichten alle schnell.

Als bald die letzte Blume starb,
Trug ich ein Kleid von brauner Farb';

So wie im Herbst das welke Laub,
Wie trock'ner Blumen fahler Staub.
Am längsten blieb dem Kleid' ich treu,
Es schien mit jedem Jahr mir neu.

Ein schwer erkauftes Heiligthum,
Tausch' ich dies Kleid auch nimmer um,
Bis an des Lebens erstem Schluß
Ich wohl ein and'res tragen muß.
O möchte es doch fleckenrein
Wie einst mein erstes wieder seyn! —

P o g o g r y p h.

Fünf Zeichen machen mein einsylbiges Wörtchen aus;
Du brauchst mich zuerst, erbaust du dir ein Haus.
Das erste Zeichen weg, so bin ich wie die Welt,
Und wie ihr stummer Fürst, dem mancher gleicht, das Geld,
Ein Wörtchen kommt heraus, wenn auch das Zweite
schwindet,
Was alles in der Welt, selbst Gott und Tod verbindet.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
Stammbaum.

Sonntag, den 2. September, predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consist. Rath
D. Haasenritter; Nachm. Hr. Cand. Findeis.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diac. Schellbach.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Husar Clare ein Sohn;
dem Fabrikarbeiter Leyrich ein Sohn. — Gestorben:
die nachgelassene Wittwe des Justiz-Commissar Schmidt,
42 Jahr alt.

Stadt. Geboren: dem Hausbesitzer und Apo-
theker Bennemann eine Tochter; dem Schuhmachermstr.
Wiebach eine Tochter; dem Regierungs-Kanzlist Kött-
lich eine Tochter; dem Hutmachergefallen Leiter ein Sohn.
— Gestorben: der jüngste Sohn des Weißbäckermstr.
Koch, im 1. Jahre; die jüngste Tochter des Lohnkutschers
Bank, im 1. Jahre; die einzige Tochter des Schneider-
meisters Wittenbecher, im 1. Jahre; der Bürger und
Hausbesitzer Häbler, im 60. Jahre; der Schneidergefelle
Bernhard, gebürtig aus Stackeden bei Mainz; der Po-
samentiermeister Krausch, im 36. Jahre; ein unehelicher
Sohn, im 2. Jahre.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Lb-
bel ein Sohn. — Getrauet: der Handarbeiter Becher
mit H. F. Leube aus Venenien.

Altenburg. Geboren: dem Bürger u. Schenk-
wirth Busse ein Sohn; dem Hausbesitzer und Fuhrmann
Busch eine Tochter; dem Hausbesitzer Hannappel ein
Sohn. — Getrauet: der Nachbar und Einwohner
Schmidt aus Collenbey mit Fr. M. S. verw. gewesene
Dertel von hier. — Gestorben: die jüngste Tochter
des Bürgers, Hausbesizers und Schneiders Luther,
3 Mon. 17 Tage alt; der Sohn des Fabrikarbeiters
und Einwohners Barth, 9 Jahr alt.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zhlr.	ogr.	pf.	bis	Zhlr.	ogr.	pf.		Zhlr.	ogr.	pf.	bis	Zhlr.	ogr.	pf.
Weizen ...	2	3	9	bis	2	12	6	Gerste	1	—	—	bis	1	5	—
Roggen ...	1	20	—	bis	1	27	6	Hafer	—	28	9	bis	1	6	3

Bekanntmachungen.

(720) Bekanntmachung. Diejenigen Hausbesitzer und Einwohner, welche für die Folge, sowohl Mannschaften, als auch Pferde der hiesigen Garnison in ihren Behausungen aufnehmen wollen, fordern wir hierdurch auf, die zu der Aufnahme der Einquartierung bestimmten Piegen und Ställe während Abwesenheit der Garnison, welche bis circa den 27. f. Mts. stattfinden wird, so einzurichten, daß solche den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Wer dies zu thun unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn dessen Haus nicht eher bequartiert wird, als bis die vorgefundenen Mängel beseitigt sind.

Hierbei bringen wir unsre Bekanntmachung vom 24. November v. J. in Erinnerung, wonach diejenigen Hausbesitzer, welche den zu zahlenden Beitrag, durch Aufnahme der auf ihre Häuser kommenden Mannschaften, wieder zu erlangen wünschen, solches dem Quartieramte bis zum 8. f. Mts. anzeigen müssen.

Merseburg, den 20. August 1838.

Der Magistrat.

(698) Öffener Arrest. Nachdem durch Verfügung vom heutigen Tage über das Vermögen des hiesigen Schneidermeisters und Kleiderhändlers Anton Philipp Gaab jun. der Conkurs eröffnet worden ist, so wird Allen und Jedem, welche vom Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon sofort treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Sollte dennoch, dieser Aufforderung ungeachtet, dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, so hat er zu gewärtigen, daß er auch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Merseburg, den 8. August 1838.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

G o l z.

(585)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schkenditz.

Folgende, dem Daniel Wilde in Cursdorf zugehörige Grundstücke, als:

- 1) ein Haus sammt Hof, Scheune, Ställen und Garten und eine pertinentialiter dazu gehörigen halbe Hufe Feld;
 - 2) eine dreiartige halbe Hufe Feld, einschließlic einer Pflaumenanlage;
 - 3) zwei dreiartige Hufen Feldes;
 - 4) drei wüste Höfe und 4 Gemeindetheile in Cursdorfer Flur;
 - 5) zwei Wiesen in Schkenditzer Flur im Delfte,
- auf 5453 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenscheine auf

den 30. Januar 1839, Nachmittags 4 Uhr,

in Cursdorf in dem Gute selbst dergestalt subhastirt werden, daß der Ersteher verpflichtet

in, an Statt der durch die Separation abgekommenen, die in Folge der letztern überwiesenen neuen Feldpläne nach Maaßgabe des von der Königl. General-Commission zu errichtenden Reccesses zu übernehmen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

(719) **Öffentlicher Verkauf.** Die Unterzeichneten beabsichtigen die ihnen zugehörige, aus circa 10 Schock veredelten tragbaren Aepfel- und Birnenbäumen bestehende, Anpflanzung auf der Dürrenberg-Leipziger Chaussee zwischen dem äußersten Gradirhause und dem Tollwitzer Wege, entweder im Ganzen oder nach Befinden in zwei Abtheilungen, an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung Er. Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg, öffentlich zu verkaufen.

Es ist hierzu auf

den 9. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,
in der Schenke zu Balditz ein Licitationstermin anberaumt, zu welchem sich Kauflustige einzufinden haben.

Fährendorf, den 26. August 1838.

Die Joseph-Eckardtschen Erben.

(705) **Feldverkauf.** Auf

den 25. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

soll in der Schenke zu Leuna die mir eigenthümlich zugehörige $\frac{7}{8}$ Hufe Feld in Döndorfer Flur, die nach dem Flurbuche 17 $\frac{3}{4}$ Acker 33 Ruthen Feld, $\frac{1}{2}$ Acker 5 Ruthen Wiese und $\frac{1}{4}$ Acker 5 Ruthen Holz enthält, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesen Bedingungen gehört auch die, daß der Erstehet sofort im Termine eine Kauffumme abschlagsweise zu zahlen hat.

Merseburg, den 27. August 1838.

Der Bäckergefelle Karl Hartmann.

(712) **Haus-Verkauf.** Veränderungs halber bin ich gesonnen, mein in hiesiger Sirtigasse belegenes Wohnhaus sub Nr. 454., aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber haben sich aber höchstens binnen 5 Wochen zu melden, und können die näheren Bedingungen von heute an täglich beim Schmiedemeister Perliß in der Breitegasse eingesehen werden.

Merseburg, den 18. August 1838.

(711) **Fortepiano-Verkauf.** Ein Fortepiano in Flügelform ist unerwarteter Verhältnisse wegen, um billigen Preis zu verkaufen, und steht zur täglichen Ansicht von früh 9 bis Nachmittags 3 Uhr in der untern Altenburg Nr. 152.

Merseburg, den 27. August 1838.

(702) **Maschinen-Verkauf.** Vier alte Getreide-Reinigungs-Maschinen stehen zu verkaufen beim Maschinenbauer Sanderhaus in Lützkewitz bei Zeitz. Auch habe ich wieder neue Maschinen im Gasthof zum Schützen nach Weisensfels besorgt.

(704) **Bekanntmachung.** Eingetretener Hindernisse halber, soll die auf den 8. September im Hause des Herrn Deconom Schäfer angekündigte Mobilien-Auction, Montag, den 10. September c. stattfinden.

Merseburg, den 24. August 1838.

(708) **Auction.** Es sollen verschiedene Mobilien, als Federbetten, Bettstellen, Tische, Stühle, Schränke, kupfernes und irdenes Küchengeschirr, Wasch- und allerlei andere Gefäße, nebst mehrern andern Gegenständen, künftigen Donnerstag, als den 30. Au-

gust d. J., Vormittags 9 Uhr, in meiner Wohnung auf der Vorstadt Neumarkt Nr. 15. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Merseburg, den 20. August 1838.

verwittwete Eöber.

(710) Vermietung. Ein Laden, worin bisher Victualienhandel betrieben, nebst Stube, Küche, Holzstall und Kammer, auf dem Neumarkt, ist zu vermietten und am 1. October d. J. zu beziehen. Näheres bei Herrn Fischer, Neumarkt Nummer 31.

(709) Logis-Vermietung. Am Markt Nr. 224. ist zu Michaelis ein Logis mit Meubles an einen oder zwei ledige Herrn zu vermietten.

Merseburg, den 27. August 1838.

(707) Bekanntmachung. Durch vortheilhaften Einkauf in Baumwolle bin ich in Stand gesetzt, ein verehrtes Publikum hierdurch zu benachrichtigen, daß ich die Watte schöner und billiger als früher liefern kann.

Merseburg, den 27. August 1838.

Johann Gottlob Hüthel,
wohnhaft in der Breitegasse, der Post gegenüber.

(713) Anzeige. Einige junge Mädchen können sogleich bei mir in künstlichen Blumenarbeiten beschäftigt werden.

Merseburg, den 27. August 1838.

F. Wolff, auf dem Dom Nr. 6.

(714) Anzeige. Wer bei mir 3 Pfund Chocolate kauft, erhält $\frac{1}{2}$ Pfund als Rabatt; ich empfehle hierdurch mein Commissions-Lager von feinen Leipziger Chocolaten in allen Nuancen das Pfund von 5 bis zu 20 Sgr.; ein jeder meiner schätzbaren Abnehmer wird sich ohne weitere Anpreisung von der Güte dieses Fabricats überzeugen.

H. M. Peterßen am Markt.

Die Weinessig-Fabrik

von H. M. Peterßen am Markt

empfehl hiermit ihren Essig in ausgezeichnet schöner Qualität und verkauft fortwährend schönen starken Weinessig, welcher sich vorzüglich zum Einlegen von Früchten eignet, das Quart zu 10 Pf., eine etwas geringere Qualität à 8 Pf. pr. Quart.

Bei Abnahme von Parthien stellt dieselbe noch billigere Preise.

(717) Anzeige. Fünfhundert Bände der beliebtesten Schriftsteller aus den Jahren 1827—33 werden von heute an das Stück für sechs Pfennige zum Lesen ausgegeben. Die neueste Sammlung geht ungestört fort und kostet das Stück 1 Sgr. wöchentl. Lesegeld.

Merseburg, den 27. August 1838.

H. W. Herling.

(703) Empfehlung. Daß ich von dem hiesigen Wohlloblichen Magistrate am 22. August cr. als Hebamme verpflichtet worden bin, zeige dem hochverehrlichen Publico ich mit der ergebensten Bitte an, mich mit Wohl desselben Vertrauen zu beehren, und werde ich streben, mich des Wohlwollens überall würdig zu machen.

Merseburg, den 24. August 1838.

Eleonore Ulrich, Hebamme,
wohnhaft Delgrube Nr. 173.

(697) Kaufgesuch. Es werden Bauergüter im Preise von 800 Thlr. bis 3000 Thlr., jedoch ohne Unterhändler, zu kaufen gesucht; Verkaufslustige haben sich bei Christoph Dossen in Taucha bei Weissenfels portofrei zu melden.

(701)

Bekanntmachung.

Die hiesigen, mit Materialwaaren handelnden Kaufleute sind wieder, wie im vorigen Jahre übereingekommen, ihre Gewölbe in den Wintermonaten um 9 Uhr Abends zu schließen, und zwar soll damit am 1. September d. J. der Anfang gemacht und bis zum 1. Mai f. J. fortgeföhren werden.

Wir verfehlen nicht, ein Hochgeehrtes Publikum davon mit dem Ersuchen in Kenntniß zu setzen, geneigtest Notiz davon zu nehmen.

Merseburg, den 28. August 1838.

Die Deputirten der Handeltreibenden mit Kaufm. Rechten.
Klingebeil. Grumbach. Artus. Meißner. Friedrich.

(700) **Tanzunterrichts-Anzeige.**

Die Contretänze und Mazureckstunden nehmen den 30. d. M. ihren Anfang. Diejenigen Herren und Damen, welche daher noch gesonnen sind, an der 2. Hälfte des Tanzcurfusses Antheil zu nehmen, ersuche ich hierdurch, sich gefälligst bei mir zu melden.

Merseburg, den 24. August 1838.

Wilhelm John.

(715) Concert-Anzeige. Freitag, den 31. August, wird das 4. Abonnement-Concert im Bürgergarten stattfinden. Bei ungünstiger Witterung im Saale.

J. F. Braun.

(716) Concert-Anzeige. Sonntag, den 2. September, wird in Meuschau ein Concert stattfinden. Anfang um 3½ Uhr.

Merseburg, den 27. August 1838.

J. F. Braun.

(718) Einladung. Montag, den 3. September und den darauf folgenden Sonntag, den 9. September, wird im großen Saale des Bürgergartens Tanzmusik gehalten. Anfang Abends ½ 7 Uhr.

Merseburg, den 27. August 1838.

A. Sobbe.

(699) **Einladung zum Mannschieszen.**

Montags, den 3. September d. J., beginnt das gewöhnliche privilegirte Mannschieszen der hiesigen Scheiben-Schützen-Gesellschaft im hiesigen Bürgergarten. Das unterzeichnete Directorium beehrt sich, solches mit dem ergebensten Bemerkten bekannt zu machen, daß während dieses Schießens alle Nachmittage freies Concert vor dem Schießlocale stattfinden wird.

Wir laden daher unsere verehrtesten Herren Mitbürger zu einer recht zahlreichen Theilnahme an diesem Feste hiermit ergebenst ein und bemerken zugleich, daß nur die Mitschießenden an dem Königsmahl und dem Schützenball Antheil nehmen können, und daß nach den Statuten nur ein hiesiger Bürger die Königswürde erlangen kann.

Merseburg, den 25. August 1838.

Das dormalige Directorium der Scheiben-Schützen-Gesellschaft.

(706) **Dank.** Unsern innigsten Dank für die liebevolle Behandlung und sorgfältige Pflege, welche der Königl. Kreischirurgus Herr Doctor König unsern Freund Philipp Bernhard während der drei und ein halbwöchentlichen Krankheit angebeihen lassen, so wie auch den wärmsten Dank für die Theilnahme derjenigen Meister und Töchter nebst guten Freunden, welche demselben die letzte Ehre erwiesen, und ihm, den Verbliebenen, heute früh um 6 Uhr das Geleite zu seiner Ruhestätte gaben.

Möge der Allmächtige denselben dauerhafte Gesundheit und Glück bis in die spätesten Jahre verleihen.

Merseburg, den 26. August 1838.

Die Gesellschaft der Eöblichen Schneiderinnung.